



An den Grossen Rat

25.1574.01

22.5514.02

JSD/P251574/P225514

Basel, 22. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Ausgabenbericht «Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030»

und

Anzug Hochuli und Konsorten betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Konzeption eines Ausstiegsprogramms	3
4. Pilotprojekt durch Aliena	4
5. Finanzielle Auswirkungen	5
6. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein	6
6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.).....	6
6.2 Die Leistung kann ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)....	6
6.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.)	6
6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)	6
6.5 Lohngleichheit.....	6
7. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen».....	7
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	7
9. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit vorliegendem Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben an den Verein Aliena für die Ausrichtung einer Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 1'433'025 Franken (286'605 Franken p.a.) in den Jahren 2026 bis 2030 für den Aufbau und die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Ausstiegshilfe für Sexarbeitende.

2. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit den 1990er-Jahren eine liberale, bewilligungsfreie Regulierung mit Verbotsvorbehalt. Ziel ist es seit jeher, den Schutz von Sexarbeitenden zu stärken, statt repressive Instrumente auszubauen. Zur Umsetzung dient ein Mehssäulenmodell bestehend aus Koordination, Information und Beratung, Unterstützung sowie Kontrolle und Sanktion. Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Behörden und Fachstellen arbeiten eng mit NGOs zusammen, um einen guten Überblick über das Milieu zu behalten sowie Anreize für Transparenz und Regelkonformität zu schaffen.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023 den Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen» (P225514) dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen und ihn damit beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen – unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung – beim Ausstieg aus der Prostitution bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung erhalten können. Mit Verweis auf entsprechende Finanzhilfen im Kanton Zürich regen die Anzugstellenden an, ein Ausstiegsprogramm im Kanton Basel-Stadt durch die zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen umzusetzen.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen einer Regierungsratsklausur eingehend mit dem Thema Prostitution im Kanton Basel-Stadt befasst und ist zum Schluss gekommen, dass sich die aktuelle Praxis trotz identifizierter Schwachstellen bewährt hat und weiterzuführen ist. Der aktuelle Mehssäulen-Ansatz soll jedoch um eine weitere Säule – die Ausstiegshilfe – ergänzt werden.

3. Konzeption eines Ausstiegsprogramms

Eine wissenschaftliche Untersuchung des Bundesmodellprojekts betreffend Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution aus dem Jahr 2015¹ kommt zum Schluss, dass geschätzt jede zehnte Sexarbeitende auf Unterstützung und Beratung bei der beruflichen Neuorientierung angewiesen ist. Zu den häufigsten Gründen, die zu einer beruflichen Neuorientierung veranlassen, sind schlechte Arbeitsbedingungen, erlebte Stigmatisierung, Verlust sozialer und familiärer Beziehungen, gesundheitliche Belastung oder einschneidende Ereignisse wie Schwangerschaft oder Gewalterfahrungen. In vielen Fällen müssen für einen Ausstieg jedoch grosse Hürden überwunden werden, unter anderem in den Bereichen Wohnen, Aufenthaltsstatus, Sprach- und Bildungskompetenzen, finanzielle Stabilität, soziale Integration oder psychische Gesundheit.

Die Studie hat zudem verschiedene Erfolgsfaktoren identifiziert, die bei der Planung eines kantonalen Ausstiegsprogramms zu berücksichtigen sind. Entscheidend ist ein niederschwelliger Zugang, der auf einer bestehenden Vertrauensbasis aufbaut. Das Programm sollte daher bei einer Fachberatungsstelle mit einem bereits etablierten Basisangebot angesiedelt sein, um die Zielgruppe effektiv zu erreichen. Ebenso zentral ist eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen eines Fallmanagements, das flexibel auf die jeweilige Situation der Betroffenen eingeht. Schliesslich ist eine enge Vernetzung mit Partnerorganisationen – etwa in den Bereichen

¹ BMFSFJ 2015, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt «Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution», <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>

Arbeitsintegration, Wohnungswesen, Therapieangebote – notwendig, um eine nachhaltige Unterstützung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der identifizierten Hürden und Bedarfe soll das Ausstiegsprogramm ein abgestimmtes Paket an Unterstützungsleistungen bereitstellen, das sich aus den folgenden Teilbereichen zusammensetzt:

- **Standortbestimmung und Intake:** Mit interessierten Sexarbeitenden soll eine Standortbestimmung und Situationsanalyse durchgeführt werden, um die Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Aufenthaltsstatus, Bildungsstand, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse) zu prüfen und das weitere Vorgehen planen zu können.
- **Beratung und Begleitung:** Die Teilnehmenden werden individuell auf den Prozess der beruflichen Neuorientierung und des Ausstiegs vorbereitet. Dazu gehört die psychosoziale Unterstützung, die Unterstützung bei der sozialen Integration, die Förderung der Selbstständigkeit sowie vorbereitende Massnahmen wie Bewerbungstrainings oder Sprachkurse.
- **Arbeitsintegration:** Das Angebot soll die Vermittlung von Praktika und Arbeitstrainings zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit umfassen. Sofern die nötigen Voraussetzungen erfüllt werden, folgt die Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung. Diese Angebote werden durch Aufträge an externe Partner umgesetzt und über Fallpauschalen finanziert.
- **Wohnungssuche und Förderung der Wohnkompetenzen:** Da Sexarbeitende oft am Arbeitsort wohnen, müssen sie bei der Wohnungssuche und allenfalls der Entwicklung von Wohnkompetenzen unterstützt werden. Dafür sollen Kooperationen mit Wohnpartnern aufgebaut und über Fallpauschalen finanziert werden.
- **Finanzielle Unterstützung und Subjekthilfe:** Die individuelle Unterstützung soll auch Qualifizierungsmöglichkeiten durch Finanzierung von Weiterbildungen und Abschlussprüfungen, überbrückungsmässige Übernahme von Lebenshaltungskosten (Miete, Krankenkassenprämien u.ä.) und bei Bedarf Kostenübernahme für therapeutische Angebote umfassen.
- **Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen:** Für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, die sich im Bereich Ausstiegshilfe engagieren wollen, sollen Angebotspakete für die Arbeitsintegration und Wohnungsvermittlung inkl. Fallpauschalen definiert werden.
- **Externe Evaluation:** Die Wirksamkeit des Programms soll durch eine externe Evaluation überprüft werden, um Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Angebots soll die verantwortliche Trägerschaft resp. Fachberatungsstelle ein Detailkonzept erarbeiten, das basierend auf den bisherigen Erfahrungen gezielte Massnahmen umfasst. Dieses Konzept umfasst insbesondere die Festlegung der Teilnahme Kriterien sowie die Ausgestaltung der Unterstützungsangebote und enthält zudem die Anforderungen für Aufträge an Dritte. Weiter ist die Trägerschaft verantwortlich für den Aufbau einer Projektstruktur, die eine regelmässige Berichterstattung gegenüber dem Kanton Basel-Stadt gewährleistet. Ebenso gehört der Aufbau und die Pflege eines Kooperationsnetzwerks mit relevanten Akteuren im Bereich der Ausstiegshilfe zu ihren Aufgaben. Schliesslich soll die Trägerschaft ein Casemanagement einführen, das ermöglicht, individuelle Betreuungs- und Unterstützungsmassnahmen für den Ausstiegsprozess zu planen und deren Umsetzung laufend zu überwachen.

4. Pilotprojekt durch Aliena

Mit Aliena verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine Fachstelle, welche die relevanten Erfolgsfaktoren für ein Pilotprojekt zum Berufswechsel von Sexarbeitenden mitbringt. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 unterstützt Aliena Sexarbeitende bei der beruflichen Neuorientierung durch Beratung und Begleitung. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich rund 25 Personen pro Kalenderjahr zum Thema Berufswechsel beraten.

Ein besonderes Merkmal von Aliena ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Seit 2019 erhalten Sexarbeiterinnen aus EU/EFTA-Staaten, die über das Meldeverfahren nach Basel kommen, ihre Meldebestätigung in den Räumlichkeiten von Aliena von einer Mitarbeiterin des AWA. Die Sexarbeitenden erhalten dadurch einen niederschweligen und freiwilligen Zugang zu den Informations- und Beratungsangeboten von Aliena. Durch diese Kooperation hat Aliena einen hohen Bekanntheitsgrad unter den Sexarbeitenden erlangt, wobei die Erstkontakte häufig den Ausgangspunkt für weiterführende Beratungsanfragen bilden. So mussten seit 2019 jährlich zwischen 1'000 und 1'500 Personen eine Meldebestätigung bei Aliena abholen. Bezogen auf die rund 1'300 Sexarbeitenden aus EU/EFTA-Ländern, die im Jahr 2024 allein über das Meldeverfahren Kontakt zu Aliena hatten, ergibt sich nach der bereits obgenannten Studie BMFSFJ 2015 ein Potenzial von rund 130 Beratungsfällen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung, der engen Vernetzung mit den kantonalen Behörden und ihrer etablierten Kontakte zur Zielgruppe ist Aliena besonders geeignet, ein kantonales Ausstiegsprogramm umzusetzen.

Der aktuelle Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Aliena läuft bis Ende 2026. Damit das kantonale Ausstiegsprogramm 2026 gestartet werden kann, soll für die Jahre 2026 bis 2030 ein zusätzlicher Vertrag für ein fünfjähriges Pilotprojekt abgeschlossen werden. Das Pilotprojekt wird extern evaluiert, um basierend auf den Erkenntnissen ab 2031 ein wirksames und bedarfsgerechtes Programm für den Kanton Basel-Stadt zu etablieren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aliena nimmt aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung an, dass jährlich rund 35 Personen die Kriterien für die Aufnahme in die begleitete Ausstiegshilfe erfüllen, jedoch nur etwa ein Drittel diesen auch fortsetzen wird. In der untenstehenden Tabelle sind die Arbeitspakete und die für deren Umsetzung beantragten Kosten abgebildet. Die Berechnung zeigt die Vollkosten. Die durch die laufende Finanzhilfe bereits gedeckten Kosten werden in der Aufstellung abgezogen.

Die Kosten für das Pilotprojekt betragen für die Jahre 2026 bis 2030 pro Jahr 286'605 Franken, insgesamt 1'433'025 Franken. Sie setzen sich einerseits aus Personalkosten bei Aliena zusammen – unter anderem für Konzeptarbeit, Projekt- und Stakeholdermanagement, Administration sowie Casemanagement – und andererseits aus Sachkosten für externe Leistungen in den Bereichen Arbeitsintegration, Wohnraumvermittlung sowie Subjekthilfe. Hinzu kommen die Ausgaben für die externe Evaluation.

Arbeitspaket	Kosten in CHF/Jahr	Kosten in CHF/5 Jahre
Total Personalkosten	589'685	2'706'825
davon Aliena/Subvention/Freiwilligenarbeit	-450'760	-2'029'800
Finanzhilfe Personalkosten	138'925	677'025
Total Sachkosten	228'500	1'142'500
davon Eigenmittel Aliena/Subvention	-44'000	-220'000
Differenz Sachkosten	184'500	922'500
Durch Fundraising zu decken	-36'900	-184'500
Total Sachkosten Finanzhilfe	147'600	738'000
Externe wissenschaftliche Begleitung	3'600	18'000
Total Kosten Pilotprojekt	286'605	1'433'025

6. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein

Eine Finanzhilfe ist ein geldwerter Vorteil, der einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt wird, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Damit eine Finanzhilfe gewährt werden kann, müssen die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz erfüllt sein.

6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)

Ein kantonales Ausstiegsprogramm stärkt die soziale Integration von Menschen in prekären Lebenslagen stärkt und eröffnet ihnen eine realistische Perspektive ausserhalb der Sexarbeit. Dadurch können gesundheitliche und soziale Folgekosten reduziert werden, die entstehen, wenn Betroffene ohne Unterstützung in instabilen Situationen verharren. Zugleich trägt das Programm zur öffentlichen Sicherheit bei, indem es die Anfälligkeit für Ausbeutung, Gewalt und Abhängigkeiten verringert.

Mit Überweisung des Anzugs Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen» hat der Grosse Rat den Regierungsrat denn auch beauftragt, zu prüfen, wie Personen beim Ausstieg aus der Prostitution bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung erhalten können.

Das Angebot entspricht damit einem ausgewiesenen öffentlichen Interesse

6.2 Die Leistung kann ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)

Die Fachstelle Aliena erhält seit 2015 eine Finanzhilfe vom Kanton Basel-Stadt, welche die Kosten für die Erfüllung ihres Grundauftrags nicht vollständig deckt. Für die Erfüllung eines zusätzlichen Auftrags ist der Verein auf eine Zusatzfinanzierung angewiesen.

6.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.)

Die Fachstelle Aliena hat für die Vorarbeiten zum vorliegenden Pilotprojekt im laufenden Jahr Eigenmittel in der Höhe von 56'000 Franken investiert. Da mit dem Pilotprojekt ein politischer Auftrag erfüllt wird, wird ein Grossteil der Kosten vom Kanton übernommen. Es wird jedoch erwartet, dass die Trägerschaft mindestens 20 % der erwarteten Sachmittelkosten durch Fundraising deckt.

6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)

Mit der Fachstelle Aliena besteht seit zehn Jahren ein vertrauensvolles und gut funktionierendes Zusammenarbeitsverhältnis. Sie arbeitet niederschwellig, ressourcen- und zielorientiert. Durch die Beauftragung von Aliena kann der Kanton auf bestehende Strukturen und gewachsene Zugänge zur Zielgruppe zurückgreifen, die nicht erst neu aufgebaut werden müssen.

6.5 Lohngleichheit

Das Erfordernis der Lohngleichheit von Frauen und Männern gemäss §11 Abs. 1 StBG ist dem Verein Aliena bekannt. Da der Verein ausschliesslich weibliche Personen beschäftigt, wird lediglich eine Selbstdeklaration für die Einhaltung der Lohngleichheit verlangt. Der Verein erfüllt die diesbezüglichen Anforderungen vollumfänglich.

7. **Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2023 den nachstehenden Anzug Christoph Hochuli und Konsorten (22.5514.01) dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen.

«Studien belegen, dass 80 bis 90% der Menschen in der Prostitution sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen würden, wenn sie eine Alternative dazu hätten ([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM_ET\(2014\)493040_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_EN.pdf)). Die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrant/innen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnder Sprachkenntnisse und psychischen Zustand. Ausstiegsprozesse sind entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristig finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur individuellen, beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland und einem koordinierenden Case Management. Im Kanton Zürich hat die Sicherheitsdirektion im September 2022 drei Organisationen je CHF 50'000 zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen ausgerichtet. Mit diesen Hilfsprogrammen sollen Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, dabei unterstützt werden. Im Kanton Basel-Stadt könnte die Umsetzung entweder durch die zuständigen Behörden in Kooperation mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen mit denselben durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen (unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung), die aus der Prostitution aussteigen wollen, bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten können. Dazu soll der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Heidi Mück, Pascal Messerli, Annina von Falkenstein, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Barbara Heer, Franz-Xaver Leonhardt, Michael Hug, Daniel Sägger, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Laurin Hoppler»

Dem Anliegen des Anzugs wird durch den Aufbau und die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Ausstiegshilfe für Sexarbeitende entsprochen.

8. **Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat beantragt, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen sowie den Anzug Hochuli betreffend «wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Revisionsbericht 2024

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht «Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Aliena «Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» werden für den Aufbau und die Umsetzung eines Pilotprojekts zur Ausstiegshilfe für Sexarbeitende Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'433'025 für die Jahre 2026 bis 2030 (Fr. 286'605 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

&

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung
des Vereins

**Aliena
Basel**

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung
des Vereins

**Aliena
Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Aliena für das am **31. Dezember 2024** umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand des Vereins verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basel, 17. April 2025
fe | qualifiziert elektronisch signiert

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

Andreas Felber
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Leandro Gfeller
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Verwendung des Jahresergebnisses

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

A K T I V E N

	31.12.2024		31.12.2023	
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
<u>Umlaufvermögen</u>				
<i>Flüssige Mittel</i>				
Kasse	1'347.80		131.95	
PostFinance	<u>221'077.30</u>	<u>222'425.10</u>	<u>190'942.67</u>	191'074.62
<i>Forderungen aus Leistungen</i>				
Debitoren		8'220.00		0.00
<i>Übrige kurzfristige Forderungen</i>				
Mieterkaution		9'396.20		9'344.45
<i>Vorräte</i>				
Vorräte Material		1.00		1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		<u>23'611.10</u>		<u>14'410.52</u>
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		<u><u>263'653.40</u></u>		<u><u>214'830.59</u></u>
<u>Anlagevermögen</u>				
<i>Mobile Sachanlagen</i>				
Mobiliar und Einrichtungen	4'900.00		2'800.00	
EDV	<u>3'850.00</u>	<u>8'750.00</u>	<u>6'400.00</u>	9'200.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		<u><u>8'750.00</u></u>		<u><u>9'200.00</u></u>
TOTAL AKTIVEN		<u><u>272'403.40</u></u>		<u><u>224'030.59</u></u>

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

P A S S I V E N

	31.12.2024		31.12.2023	
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
<u>Fremdkapital</u>				
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>				
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>				
Kreditoren	4'631.60		8'588.40	
Kreditoren Sozialversicherungen	9'318.70	13'950.30	3'698.35	12'286.75
Kurzfristige Rückstellungen		55'000.00		0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		10'992.21		61'051.90
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		79'942.51		73'338.65
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>				
Zweckgebundene Rücklagen				
Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kt. Basel-Stadt		18'136.89		17'249.13
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		18'136.89		17'249.13
TOTAL FREMDKAPITAL		98'079.40		90'587.78
<u>Eigenkapital</u>				
Vereinskapital		24'442.81		23'430.02
Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten		90'000.00		70'000.00
Gebundener Fonds Betriebsbeitrag		35'000.00		29'000.00
Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkten		10'000.00		10'000.00
Gebundener Fonds Jubiläum		14'000.00		0.00
Jahresgewinn	1'768.95		2'469.21	
abzüglich Anteil Rücklagenkonto Kanton Basel-Stadt	-887.76		-1'456.42	
Bilanzgewinn		881.19		1'012.79
TOTAL EIGENKAPITAL		174'324.00		133'442.81
TOTAL PASSIVEN		272'403.40		224'030.59

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Erfolgsrechnung für

	2024		2023	
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Beiträge der öffentlichen Hand				
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt		303'276.00		300'419.00
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt Pilotprojekte		28'620.00		0.00
Erhaltene Zuwendungen				
Zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen		14'105.00		13'255.00
Zweckgebundener Beitrag Präsidialdepartement		1'975.00		1'002.38
Freie Spenden und Kollekten		249'278.86		185'631.68
Mitgliederbeiträge		1'900.00		1'550.00
Andere betriebliche Erträge				
Übrige Erträge		5'150.00		7'470.90
Total Betriebsertrag		604'304.86		509'328.96
Projekt- und Dienstleistungsaufwand				
Nothilfe		-5'826.35		-5'568.91
Sachaufwand für Prävention		-7'097.50		-5'518.40
Aufwand für Psychologische Betreuung		-1'105.00		-255.00
Treffpunkt am Mittag		-6'816.51		-7'734.84
Empowerment Workshop		-1'813.35		-682.38
Aufwand für Deutschkurs		-1'920.00		-3'520.80
Bruttoergebnis nach Projekt- und Dienstleistungsaufwand		579'726.15		486'048.63
Personalaufwand				
Löhne	-400'470.35		-315'631.80	
Sozialversicherungen	-45'307.70		-42'284.15	
Übriger Personalaufwand	-8'200.20	-453'978.25	-8'653.15	-366'569.10
Betriebsaufwand				
Raumaufwand inkl. Nebenkosten	-47'452.78		-44'386.59	
Unterhalt und Reparaturen	-976.55		-1'874.45	
Sachversicherung	-2'583.70		-2'583.70	
Abgaben und Gebühren	-146.20		0.00	
Büro- und Verwaltungsaufwand	-20'625.27		-16'979.21	
Informatikaufwand	-5'091.64		-3'634.70	
Öffentlichkeitsarbeit	-2'684.95	-79'561.09	-3'172.09	-72'630.74
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern		46'186.81		46'848.79
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		-4'232.00		-5'200.25
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		41'954.81		41'648.54
Finanzaufwand	-238.61		-226.59	
Finanzertrag	52.75	-185.86	47.26	-179.33
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital		41'768.95		41'469.21
Entnahme Fonds		6'018.74		0.00
Zuweisung Fonds		-46'018.74		-39'000.00
Jahresgewinn		1'768.95		2'469.21

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Allgemeine Angaben (Unternehmen, Rechnungslegungsgrundsätze)

1.1 Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Aliena, Webergasse 15, 4058 Basel
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-271.010.444

1.2 Rechtsform und Zweck

Der Verein Aliena betreibt, unterstützt und beaufsichtigt die Fachstelle Aliena für Frauen im Sexgewerbe. Der Verein Aliena: a) engagiert sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind oder tätig waren; b) setzt sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen und gegen ihre soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein; c) fördert die persönliche Stärkung und Handlungsfähigkeit von Sexarbeiterinnen sowie deren Schutz. Aliena leistet Beratung, Begleitung, Vermittlung und Informationen für Sexberaterinnen durch Fachpersonen, welche insbesondere durch die Angebote der Fachstelle Aliena erbracht werden; a) Beratung von Sexarbeiterinnen; b) Aufsuchende Sozialarbeit; c) Niederschwellige Angebote im Bereich Vernetzung, Bildung und Prävention; d) Vernetzungsarbeit mit staatlichen und privaten Organisationen und Fachpersonen; e) Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

1.3 Angabe der Urkunde

Der Verein Aliena wurde gemäss Statuten am 28.04.2021 gegründet. Vorher wurde die Fachstelle Aliena durch den Verein COMPAGNA Basel geführt. Die Verselbständigung der Fachstelle erfolgte auf den 1. August 2021. Per 16.09.2021 wurde der Verein Aliena im Handelsregister eingetragen. An der Mitgliederversammlung vom 16.06.2022 wurden die neuen Statuten angenommen und ersetzen diejenigen vom 28.04.2021.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

1.5 Name der Revisionsstelle oder Erwähnung Opting out respektive Opting up

Der Verein Aliena unterliegt auf Grund der Vorgaben in den Statuten der eingeschränkten Revision. Seit dem Geschäftsjahr 2021 amtiert die HB+P Wirtschaftsprüfung AG, Basel, RAB-Register Nr. 501268, als Revisionsstelle. Sie muss jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Angewandte Bewertungsgrundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

3 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Bilanz

31.12.2024 **31.12.2023**

3.1 Kurzfristige Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung von Lohn- und Büroplatzkosten für das Projekt Berufswechsel. Die Stelle konnte erst nach langer Suche besetzt werden, das Projekt ist aber bereits gestartet.

3.2 Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt

Bestand am 01.01	17'249.13	15'792.71
Entnahme aus Jahresergebnis	0.00	0.00
Zuweisung aus Jahresergebnis	887.76	1'456.42
Bestand am 31.12.	18'136.89	17'249.13

Vom Verein COMPAGNA Basel wurde kein Rücklagenkonto übernommen, da dies nicht geführt wurde. Somit beginnt der Verein Aliena bei Gründung mit CHF 0.00.

Die Entnahme resp. Zuweisung an das Rücklagenkonto erfolgt über die Gewinnverwendung. Die Rücklagen ist auf Grund des Leistungsauftrages mit dem Kanton Basel-Stadt zweckgebunden.

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

31.12.2024 31.12.2023

3.3 Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten

Bestand am 01.01	70'000.00	70'000.00
Entnahme Fonds	0.00	0.00
Zuweisung Fonds	20'000.00	0.00
Bestand am 31.12.	<u>90'000.00</u>	<u>70'000.00</u>

Der Fonds beinhaltet die zweckgebundene Spende der Compagna zur Sicherung der Löhne der Mitarbeiterinnen der Fachstelle sowie der Mietkosten für die Räumlichkeiten.

3.4 Gebundener Fonds Betriebsbeitrag

Bestand am 01.01	29'000.00	0.00
Entnahme Fonds	0.00	0.00
Zuweisung Fonds	6'000.00	29'000.00
Bestand am 31.12.	<u>35'000.00</u>	<u>29'000.00</u>

Der Fonds wurde gebildet für den fehlenden Betriebsbeitrag 2024 des Kantons Basel-Landschaft, welcher frühestens im Jahr 2025 gesprochen wird.

3.5 Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkten

Bestand am 01.01	10'000.00	0.00
Entnahme Fonds	-6'018.74	0.00
Zuweisung Fonds	6'018.74	10'000.00
Bestand am 31.12.	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>

Der Fonds dient zur Umsetzung der konkreten Massnahmen in den beiden Strategieschwerpunkten Digitalisierung nach innen und aussen und Image als vertrauensvolle und professionelle Fachstelle für Klient*innen und Geldgeber*innen.

3.6 Gebundener Fonds Jubiläum

Bestand am 01.01	0.00	0.00
Entnahme Fonds	0.00	0.00
Zuweisung Fonds	14'000.00	0.00
Bestand am 31.12.	<u>14'000.00</u>	<u>0.00</u>

Der Fonds wurde gebildet für das 25-jährige Jubiläum der Aliena im Jahr 2026.

4 Zusätzliche Angaben

31.12.2024 31.12.2023

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Kreditor Sozialversicherungen	0.00	0.00
-------------------------------	-------------	------

4.2 Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Für die Räumlichkeit besteht eine Mietzinskaution von Total CHF 9'396.20 (Vorjahr: CHF 9'344.45).

4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Verwendung des Jahresergebnisses:

2024
CHF

2023
CHF

Der Vorstand beantragt folgende Ergebnisverwendung:

Jahresergebnis vor Zuweisung an das Rücklagenkonto

1'768.95

2'469.21

Entnahme/Zuweisung an das Rücklagekonto Kt. Basel-Stadt

-887.76

-1'456.42

Zuweisung an das freie Vereinskaptal

881.19

1'012.79